

Hier ergeben sich genügend Möglichkeiten für eine vernünftige und zielbewusste Verwendung der zur Verfügung zu stellenden Mittel; überall ist ein Ausbau dringend erwünscht."

Es erscheint sachlich gerechtfertigt, dem Antrage im Grundsatz zu entsprechen. Wegen der Verwendung und Verteilung der Mittel wird allerdings noch notwendig sein, mit den Handwerkskammern in Verbindung zu treten. Soll der Betrag in den Haushaltsplan eingesetzt werden, so ist das nur in der Weise möglich, daß ein anderer im Haushaltsplan vorgesehener Betrag entsprechend gekürzt wird. So bedauerlich es auch ist, so wird nichts anderes übrig bleiben, als in ähnlicher Weise, wie im Vorjahre verfahren worden ist, an den an sich schon viel zu geringen Betrag heranzugehen, der im Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Haushaltsplanes 1925 mit 200 000 RM eingesetzt ist, und diesen Betrag um 50 000 RM zu kürzen. Dementsprechend beehrt sich der Provinzialausschuß zu beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

"In dem vorliegenden Haushaltsplan ist unter X Nr. 4 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ Titel I der Ausgaben, anstatt 200 000 RM 150 000 RM einzusetzen, und in dem Haushaltsplan U Nr. 32 „Gewerbliche Zwecke“ unter III ein besonderer Titel vorzusetzen mit der Bezeichnung „Beihilfe an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses 50 000 RM“. Die durch diese Änderung weiter beeinflussten Ziffern sind ebenfalls entsprechend zu ändern."

Düsseldorf, den 27. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 41.

(Druckfache Nr. 39.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend anderweite Verwendung der durch den 74. Provinziallandtag bereitgestellten 200 000 RM für eine Zinsverbilligungsaktion zugunsten der Landwirtschaft.

Der 74. Provinziallandtag hat für eine Zinsverbilligungsaktion der Provinz besonders zugunsten der Leistungsschwachen und am stärksten verschuldeten Betriebe der rheinischen Landwirtschaft 200 000 RM zur Verfügung gestellt. Es hat sich ergeben, daß eine richtige Verwendung dieses Betrages für den vorgesehenen Zweck nicht zu ermöglichen ist. Die Gesamtschulden der rheinischen Landwirtschaft einschließlich der persönlichen Schulden müssen für Ende 1928 mit 600 Millionen RM angenommen werden, die Zinsenlast ohne Tilgung mithin jährlich rund 50 Millionen RM. Wenn es möglich wäre, der rheinischen Landwirtschaft jährlich auch nur  $\frac{1}{20}$  ihrer Zinsenlast abzunehmen, so würde zwar auch das bei weitem nicht genügen, um der Landwirtschaft aus ihrer heutigen, zweifellos völlig untragbaren Lage herauszuhelfen, aber es würde immerhin, als ein Glied in einer Reihe sonstiger wirksamer Maßnahmen, für die Landwirtschaft eine fühlbare Erleichterung bedeuten, die in erster Linie den schwächeren und am stärksten belasteten Betrieben zukommen könnte und für die auch die Möglichkeit einer Durchführung bestände. Eine solche Hilfe würde aber nicht 200 000 RM, sondern 2,5 Millionen erfordern, die nicht zur Verfügung stehen und die, wenn sie durch Zufall für 1928 verfügbar gewesen wären, für die folgenden Jahre im Haushalt des Provinzialverbandes nicht bereit gestellt werden könnten. Die verfügbaren 200 000 RM bedeuten  $\frac{1}{250}$  der Schulden und es besteht keine Möglichkeit, für ihre Verteilung einen auch nur einigermaßen richtigen Maßstab aufzustellen. Weder die Größe des Grundbesitzes, noch seine Lage, noch das Maß seiner Verschuldung kann hier ausschlaggebend sein: stark belastete kleinste Betriebe (unter 8 Morgen) können in viel besserer Lage sein als Betriebe mit erheblich größerer Morgenzahl und geringerer Belastung. Auch die Landwirtschaftskammer ist

der Provinzialverwaltung darin beigetreten, daß ein Maßstab bzw. ein Verfahren für die Verteilung der 200 000 RM nicht zu finden ist. Diese Behörden, sowie die übrigen, mit der bekannten landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion befaßten Behörden stimmen auch darin überein, daß eine Verbindung dieser Zinsverbilligung mit der Umschuldungsaktion unmöglich ist. Würden Vorschläge der Kreise und Gemeinden eingefordert, so würden sie ein derartiges Bild von Überschuldung, ärmster Lebenshaltung und Not in weiten Kreisen der Landwirtschaft ergeben, daß auch 2½ Millionen nicht annähernd ausreichen würden.

Unter diesen Umständen glaubt der Provinzialausschuß vorschlagen zu sollen, diese 200 000 RM für andere Zwecke zu verwenden:

1. Die Staatsregierung hatte im Sommer 1928, als sich die Schäden der Maifröste im Weinbau übersehen ließen, eine Aktion für die am schwersten durch den Frost geschädigten Winzer eingeleitet, zu der der Staat 300 000 RM zur Verfügung stellte in der Erwartung, daß auch die Provinz und die betroffenen Kreise dasselbe tun würden. Die Kreise haben nur 30 000 RM aufgebracht und erklären, nicht mehr beitragen zu können. Die Provinz hat zunächst auf Beschluß des Provinzialausschusses 100 000 RM zur Verfügung gestellt, für die aber auch die Deckung im laufenden Haushaltsplan fehlte und die deshalb in die drei folgenden Haushaltspläne mit je  $\frac{1}{3}$  nebst Verzinsung eingestellt werden sollten. Die Hoffnung, daß die verhältnismäßig günstige Blüte und das gute Sommerwetter die Frostschäden ausgleichen würden, ist nur bei den geringer geschädigten Lagen in Erfüllung gegangen; eine Feststellung der Sachverständigen-Kommissionen Ende September hat ergeben, daß bei 13 800 ha Ertragsfläche 4730 ha einen Schaden von mehr als 80%, darunter 3450 ha einen Schaden von mehr als 90% erlitten haben. Eine Entschädigung, und zwar von 20 RM auf 1000 Stck, die an sich bei guter Ernte einen Ertrag von 1 Fuder ergeben hätten, konnte nur an die Winzer gezahlt werden, bei denen mindestens 80% der Ernte der gesamten Weinbauflächen vernichtet worden war, bei denen der Weinbaubetrieb der Hauptberuf war und bei denen im allgemeinen der Betrieb nicht mehr als 10 000 Stck = 1 ha umfaßte. Bei einem Besitz von mehr als 10 000 bzw. mehr als 40 000 Stck sollte eine Entschädigung nur unter besonderen Voraussetzungen gewährt werden. Wenn sich der Provinziallandtag dem Vorschlag des Provinzialausschusses, von der Zinsverbilligungsaktion abzusehen, anschließt, so könnten aus den freierwerbenden 200 000 RM zunächst die bereits bewilligten 100 000 RM gedeckt werden. Weitere 50 000 RM könnten für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt werden mit der Maßgabe, daß sie in erster Linie verwendet werden sollen zum Ausgleich von Härten, die bei der bisherigen Verteilung entstanden sind durch Nichtberücksichtigung der mit weniger als 80% geschädigten Winzer.
2. Der Ackerbau in den Kreisen der mittleren und kleineren Landwirtschaft, vor allem in den Höhengebieten, leidet stark darunter, daß aus Mangel an Betriebskapital ein regelrechter Saatgutwechsel und die Verwendung guten Saatguts immer mehr zurückgedrängt wird; das Ergebnis ist, daß die Erträge stark zurückgehen und die wirtschaftliche Lage dieser landwirtschaftlichen Kreise sich immer weiter verschlechtert. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, nach dem Beispiel Württembergs, wo dieses Verfahren sich ausgezeichnet bewährt hat, die Einrichtung gemeindlicher Saatgutäder anzuregen, in der Form, daß festgestellt wird, was eine Gemeinde an Saatgut, wie Weizen, Roggen, Hafer usw. benötigt und welche Fläche für die Gewinnung dieses Saatgutes erforderlich ist. Durch Übereinkommen mit den in Frage kommenden Landwirten wird die erforderliche Fläche nach bestimmten Gesichtspunkten einheitlich bebaut, gedüngt und mit Originalsaatgut besät. Jeder Landwirt erntet und drischt für sich. Für die Reinigung des Saatgutes wird eine Saatreinigungsanlage beschafft und mit dieser das aus dem Originalsaatgut geerntete Getreide zu einer erstklassigen Abfaat gemacht. Dieses Saatgut wird vertragsgemäß allen Landwirten der Gemeinde nach ihrem Bedarf zur Verfügung gestellt. Damit wird auch ein einheitliches Marktgetreide erzielt, das wiederum mit der vorhandenen Saatreinigungsmaschine zu einer qualitativ guten Marktware verarbeitet wird und gemeinsam abgesetzt werden kann. Die Landwirtschaftskammer hat die Absicht, zwecks Einführung dieses Systems in einer Reihe von Kreisen mit einer Gemeinde zu beginnen und es im Laufe der nächsten Jahre rasch in allen Gemeinden durchzuführen. In Verbindung mit diesem Plan wird man auch der Schaffung genossenschaftlicher Getreidelagermöglichkeiten nähertreten können, da die Vorbedingung für solche Einrichtungen eine große Menge gleichartiger Marktware ist. Der Provinzialausschuß hat sich dem Urteil der Sachverständigen, die dieses Vorhaben auf das Nachdrücklichste unterstützen, angeschlossen. Da noch Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer über